ERZBISTUM KÖLN

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Finanzen
Abteilung Planung, Controlling, Steuern

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1367
Telefax 0221 1642 1489

martin.guennewig@erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

Pax-Bank eG Köln
Konto-Nr. 55 050
BLZ 370 601 93

IBAN DE74 3706 0193 0000 0550 50
BIC GENODED1PAX

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

An die
Leitenden Pfarrer,
Kirchenvorstände, Pastoralbüros,
Leitungen der Regionalrendanturen und
Verwaltungsleitungen
der Kirchengemeinden

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Bearbeiter/-in	Unser Zeichen	Datum
					13. Mai 2022

Grundsteuerreform

Sehr geehrte Herren Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 8. Februar 2022 haben wir Sie bereits zur Grundsteuerreform und der damit einhergehenden notwendigen Neubewertung sämtlicher Grundstücke und Gebäude im gesamten Bundesgebiet kontaktiert. Wie weiter ausgeführt, hat sich hierzu im Erzbischöflichen Generalvikariat eine Arbeitsgruppe gebildet, um Sie als Grundstückseigentümer in den Kirchengemeinden bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben zu unterstützen. Hierzu können wir Ihnen heute folgende weiteren Informationen zukommen lassen:

1. Projektgruppe im Erzbischöflichen Generalvikariat

Im Erzbischöflichen Generalvikariat wurde zu diesem Thema eine Projektgruppe gebildet. Die Projektgruppe setzt sich aus verschiedenen Vertretern der Bereiche Recht, Bauen, Finanzen, Steuern und Liegenschaften zusammen. Innerhalb dieser Projektgruppe gibt es mehrere Untergruppen, die sich mit der Datensammlung, den rechtlichen Fragestellungen und der Kommunikation gegenüber den Kirchengemeinden befassen. Uns ist es wichtig, Sie als Verantwortliche in den Kirchengemeinden zu informieren. Damit wir Sie nicht aus dem Blick verlieren, konnten wir einen Vertreter aus den Reihen der Kirchenvorstände gewinnen, der uns aus dem Blickwinkel der Kirchengemeinde die notwendigen Hinweise gibt. Somit hoffen wir, dieses anspruchsvolle Projekt bis zum 31. Oktober 2022 gemeinsam erfolgreich abschließen zu können.

2. Begleitung des Prozesses durch die KIPS GmbH

Im Rahmen des Prozesses zur Meldung der Grundsteuer werden wir durch die KIPS GmbH begleitet. Die KIPS GmbH ist verantwortlich für die Steuerung der Abläufe, die Aufbereitung der Datenlage und die Bereitstellung der Daten in einer Software. Die Beauftragung der KIPS GmbH ist durch das Erzbistum Köln erfolgt. Somit übernimmt auch das Erzbistum Köln die Kosten. In den ersten Workshops hat sich gezeigt, dass uns insbesondere die Sammlung und die Zusammenführung der Daten vor erhebliche Probleme stellt, da der zur Verfügung stehende Datenbestand fehlende und fehlerhafte Informationen enthält. Eine Datenbereinigung durch die Projektgruppe ist aufgrund der Kürze der Zeit ausgeschlossen, so dass an dieser Stelle Ihnen als Zuständige in den Kirchengemeinden die Verantwortung zukommt, Ihre Daten zu überprüfen. Diese Verantwortung liegt an dieser Stelle beim Eigentümer der Liegenschaften.

3. Einsatz der Grundsteuersoftware SmartGrundsteuer

Wir möchten Ihnen die notwendigen Daten über Ihre Grundstücke und Gebäude - soweit diese in unseren IT-Systemen vorhandensind -, möglichst prüffähig zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund haben wir uns, nach einem internen Auswahlprozess, für die Software SmartGrundsteuer entschieden, die eine Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung des Erzbistums und Ihnen als Grundstückseigentümern erlaubt. Wir sind aktuell dabei, die uns vorhandenen Grundstücks- und Gebäudedaten in diese Software einzuspielen und mit weiteren Daten anzureichern. Anschließend werden Sie einen Zugang zu diesem System erhalten, der es Ihnen ermöglicht die hinterlegten Daten Ihrer Liegenschaften zu prüfen, ggf. Ergänzungen oder Anpassungen vorzunehmen und zu finalisieren.

Die Software SmartGrundsteuer verfügt über eine Schnittstelle zu ELSTER, wodurch Sie letztendlich auch die Einreichung der Feststellungserklärungen bei den jeweiligen Finanzämtern direkt über die Software vornehmen können. Eine Beantragung eines eigenen ELSTER-Zertifikates für die Übermittlung ist damit nicht nötig.

WICHTIG: Das neue Grundsteuergesetz sieht vor, dass eine Neubewertung sämtlicher Grundstücke künftig alle sieben Jahre erfolgen muss. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen SmartGrundsteuer dauerhaft zur Verfügung, sodass Ihnen die hinterlegten und an das Finanzamt übermittelten Daten auch für die nächste Hauptfeststellung zum 1. Januar 2029 in der Software zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für eventuelle Nachfeststellungen, die sich aus steuerrelevanten Änderungen ergeben können.

Nach heutigem Stand sind in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Oktober 2022 für sämtliche, nicht vollständig von der Grundsteuer befreiten Grundstücke Feststellungserklärungen zur Grundsteuer bei den jeweils zuständigen Finanzämtern einzureichen. Für steuerbefreite Grundstücke ist eine Erleichterung vorgesehen, die jedoch auch über die Software abgebildet werden soll.

Die Kosten für die Nutzung der Software SmartGrundsteuer trägt das Erzbistum Köln.

4. Steuerberatungskanzlei BDO AG, Köln

Zur Abbildung von komplexen rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Grundsteuerthematik in den Kirchengemeinden hat das Erzbistum Köln die BDO AG beauftragt. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, gemeinsam mit der BDO AG im Vorfeld komplexe Sachverhalte und Fragestellungen abzuarbeiten und Ihnen Antworten entsprechend aufbereitet zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus verfügt die Software SmartGrundsteuer über ausführliche Hilfstexte und Erläuterungen, die Sie bei der Prüfung und Vervollständigung der Daten unterstützen. Sollten sich im Rahmen der Prüfung dennoch Fragen ergeben, die einer steuerlichen Beratung bedürfen, steht es Ihnen selbstverständlich frei, einen eigenen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer Ihrer Wahl hinzuzuziehen.

Wir empfehlen Ihnen in diesem Fall, die Unterstützung der Steuerkanzlei BDO AG in Anspruch zu nehmen. Bei einer Mandatierung durch eine Kirchengemeinde bietet Ihnen die BDO AG dieselben Konditionen wie dem Erzbistum Köln an. Sofern Sie hiervon Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich gerne an folgende Kontaktadresse:

grundsteuerreform-ebk@bdo.de.

Die Kosten für eine individuelle Steuerberatung sind von den Kirchengemeinden eigenständig zu tragen.

5. Homepage mit allen relevanten Informationen zur Grundsteuerreform und Zugangsvoraussetzungen

Dieses Schreiben kann Ihnen nur einen ersten groben Überblick über die geplante Vorgehensweise im Erzbistum Köln bei der Bewältigung der Grundsteuerreform geben. Aus diesem Grund sind wir aktuell dabei, für

Sie eine geschützte Homepage auf der Internetseite des Erzbistums Köln einzurichten, die Sie über die weiteren Details rund um die Grundsteuerreform und des vorgesehenen Prozesses informiert und die mit fortschreitender Information durch die Behörden und des Ministeriums auch weiterwachsen wird. Diese Seite steht Ihnen unter folgender Webadresse zur Verfügung und wird regelmäßig mit aktuellen Informationen gefüttert. Hier können Sie sich über die aktuellen Entwicklungen informieren.

www.erzbistum-koeln.de/grundsteuer

Wie sehen die weiteren Schritte aus:

Die Finanzbehörden haben bereits mit der Versendung von Informationsschreiben zu Grundbesitz der Land- und Forstwirtschaft begonnen. Nach derzeitigem Stand werden auch noch Informationsschreiben zu wohnbaulich genutzten Grundstücken folgen. Für alle weiteren Grundstücksarten sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine Informationsschreiben von öffentlicher Seite geplant. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass Ihnen die Aufforderungen zur Abgabe einer Feststellungserklärung in den nächsten Wochen zugehen werden. Bitte sammeln Sie alle Schreiben und Informationen, die Ihnen von Seiten des Finanzamtes oder Kommunen zugehen und leiten Sie diese Schreiben an die für Sie zuständige Rendantur weiter. Die Rendanturen, welche ebenfalls in diesem Prozess eingebunden sind, werden die Unterlagen entsprechend an die Projektgruppe weiterleiten.

WICHTIG:

Benennen Sie uns bitte bis zum 30. Juni 2022 eine zuständige Kontaktperson und einen Stellvertreter (mit Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse unter Nennung der Kirchengemeinde), denen zu einem späteren Zeitpunkt die Zugangsdaten zur Software SmartGrundsteuer inklusive Passwort zugehen werden und die berechtigt sind, die Prüfungen und Ergänzungen an den Feststellungserklärungen vorzunehmen und beim Finanzamt einzureichen. Die Benennung der Personen oder des Personenkreises leiten Sie bitte mit den angeforderten Informationen an die folgende Mailadresse weiter.

grundsteuerreform@erzbistum-koeln.de

Das Thema der Grundsteuerreform und die engen Zeitvorgaben bergen einen hohen Grad an Komplexität. Aus diesem Grund ist die Projektgruppe mit Vertretern verschiedener Bereiche eingerichtet worden. Wie in diesem Schreiben ausgeführt, wird an der Thematik intensiv gearbeitet und Sie werden zeitnah weitere Informationen erhalten. Sofern Sie aber bereits jetzt Rückfragen oder Hinweise haben, bitten wir Sie, diese an die Projektgruppe zu richten, die Sie über die oben genannte Mail-Adresse erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Günnewig
Abteilungsleiter